

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 27. Dezember 1991
GZ.: 10.101/538-X/A/1a/91

18351AB

1991 -12- 30

zu 189413

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1894/J betreffend Gewährung von Förderungsmittel an die Heizbetriebe Wien Ges.m.b.H., Spittelauer Lände 45, 1090 Wien, welche die Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde am 7. November 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 und 4 der Anfrage:

Ist es üblich, daß Gesellschaften, die im Eigentum von anderen Gebietskörperschaften stehen, als Förderungswerber für Forschungsmittel auftreten? Wenn nein, wie kam dieses Forschungsprojekt zustande?

Die Heizbetriebe Wien sind ein kommerziell agierender Betrieb, sodaß das vorliegende Projekt (Vergleich Heizkostenverteiler - Wärmezähler) angesichts der breiten öffentlichen Kritik an den Abrechnungsmodalitäten bei Fernwärmeheizungen wohl den ureigensten betrieblichen Interesse dient. Welches öffentliche Interesse hat Sie dazu veranlaßt, Steuergelder zur Subventionierung dieses Unternehmens zu verwenden?

~~Republik Österreich~~

- 2 -

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Antwort:

Am 20.6.1985 wurde vom damaligen Bundesminister Dr. Übleis nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 und aufgrund einer positiven Beurteilung des Fachbeirates an die Heizbetriebe Wien eine Förderung aus Mitteln der Wohnbauforschung für das Forschungsvorhaben "Vergleich Heizkostenverteiler - Wärmezähler" vergeben.

Die Förderung von juristischen Personen, die ganz oder teilweise im Eigentum eines Landes oder einer Gemeinde stehen, ist nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1984 zulässig und war auch üblich.

Das öffentliche Interesse an der gegenständlichen Forschungsarbeit wurde wie folgt begründet:

- Öffentliche Kritik an den Abrechnungsergebnissen bei Heizkostenverteilern, sowohl bei Hauszentralheizungsanlagen als auch bei Fernwärmeheizungen, da oft hausintern gravierende Abweichungen vom Mittelwert entstanden, die aus dem Benutzerverhalten allein nicht erklärbar sind.
- Keine herstellerunabhängige vergleichende Untersuchungen vorhanden.
- Die Ergebnisse der Forschungsarbeit werden veröffentlicht.

Punkt 2 der Anfrage:

Gibt es einen Förderungsantrag der Heizbetriebe Wien Ges.m.b.H.? Wenn ja, welchen Inhalt hat dieser Förderungsantrag und von wann datiert er?

Antwort:

Der Förderungsantrag der Heizbetriebe Wien ist mit 12.4.1985 datiert. Ziel der Forschungsarbeit war ein Vergleich zwischen dem

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

nach einem exakten Verfahren registrierenden Wärmehähler und nach einem Hilfsverfahren arbeitenden Heizkostenverteiler. Die Ergebnisse der Forschungsarbeit sollten zur Hilfestellung bei der Planung, dem Bau und bei der Regelung von Heizanlagen dienen und Richtlinien für die individuelle Heizkostenabrechnung mit Wärmehähler bzw. Heizkostenverteilern in technisch physikalischer wie auch ökonomischer Hinsicht liefern.

Punkt 3 der Anfrage:

Wer sind die begünstigten Personen aus dieser Forschungsförderung?

Antwort:

Die Forschungsmittel wurden gemäß § 12 Wohnbauförderungsgesetz 1984 der juristischen Person "Heizbetriebe Wien Ges.m.b.H." zugesichert.

